

Qualitätssicherung Hämotherapie 2013

Die jährliche Berichterstattung im Rahmen der Umsetzung der „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ ist für die Einrichtungen der Krankenversorgung selbstverständlich geworden. Auch im Berichtsjahr 2013 setzte sich die hohe Qualität der Berichterstattung fort. Dieses Ergebnis ist maßgeblich dem hohen Engagement aller Befassten und der kompetenten Betreuung der Einrichtungen durch die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zu verdanken. Unterstützt wurde dies auch durch das erweiterte Angebot der Sächsischen Landesärztekammer, das im Wesentlichen fokussiert auf die Förderung der mit der Einführung der Richtlinien erstrebten Wahrung der Patientensicherheit. Gleichzeitig wird den berichtenden Qualitätsbeauftragten Hämotherapie umfassende Unterstützung bei der Umsetzung der Richtlinien gegeben. So wurden in den vergangenen Jahren strukturierte Berichtsformulare entwickelt und den Krankenhäusern und Praxen zur Verfügung gestellt. Darauf aufbauend konnte in den Folgejahren ein konstruktiver fachlicher Dialog mit den beteiligten Krankenhäusern und Praxen erreicht werden, der zu einer Verbesserung des Qualitätsmanagements in den Einrichtungen anregte und zum anderen

auch eine stetige Optimierung der Bögen ermöglichte.

Es konnte erneut eine Antwortquote von 100 % der angeschriebenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Praxen und MVZ's) verzeichnet werden. Allen Beteiligten sei gedankt für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Insgesamt wurden 129 Einrichtungen angeschrieben – 82 Krankenhäuser und 47 Praxen/MVZ's. 76 % der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 01. März 2014, 15 % beantragten eine Terminverlängerung, und 13 % der Berichtspflichtigen erhielten eine Erinnerung. Hervorzuheben ist der große Anteil, den die Transfusionsverantwortlichen und Qualitätsbeauftragten bei der Behebung festgestellter Mängel haben. Hier zeigt sich, dass die Schwerpunkte wiederkehrend sind, zumeist im organisatorischen Bereich liegen und durch häufige Personalwechsel begünstigt werden.

Zu folgenden relevanten Themenbereichen waren für das Berichtsjahr 2013 seitens der Sächsischen Landesärztekammer Nachfragen erforderlich gewesen:

- Qualifikationsvoraussetzungen Transfusionsbeauftragter
- hauseigene Listen über die Wahrscheinlichkeit von und den Bedarf an Transfusionen für planbare „Standardoperationen/Prozeduren“
- regelmäßige Begehungen vom Qualitätsbeauftragten Hämotherapie

rapie mit dem Transfusionsverantwortlichen mit anschließender Ergebnisbesprechung.

Zu diesen und weiteren Fragestellungen der Berichtsformulare entwickelte die Sächsische Landesärztekammer Empfehlungen und kontaktierte die betroffenen Einrichtungen und Träger bei bekannt gewordenen Mängeln schriftlich mit fachlichen Hinweisen, Anregungen und Interpretationshilfen. Gleichzeitig wurde auf die Behebung der Auffälligkeiten hingewirkt.

Gern möchten wir Ihnen zu den Hauptthemenfeldern des Berichtsjahrs 2013 einige Empfehlungen geben:

Die Sächsische Landesärztekammer unterstützt regelmäßig das Erreichen der erforderlichen Qualifikation für Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte durch entsprechende Kurse. Im Jahr 2015 werden wir zwei solcher Kurse hier bei uns anbieten. Der erste Kurs findet statt vom 30.03. bis 31.03.2015, der zweite vom 21.09. bis 22.09.2015. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei unserem Referat Fortbildung, Frau Treuter, Tel.: 0351 8267325, E-Mail-Adresse: transfusionsmedizin@slaek.de.

Das Führen hauseigener Bedarfslisten über die Wahrscheinlichkeit von und den Bedarf an Transfusionen für planbare „Standardoperationen/Prozeduren“ (bei einer Transfusionswahrscheinlichkeit von mind. 10 %,

zum Beispiel definiert durch haus-eigene Daten) soll Engpässen vorbeugen, aber auch dazu beitragen, Überangebote zu verhindern.

Die regelmäßigen Begehungen des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gemeinsam mit dem Transfusionsverantwortlichen mit anschließender Ergebnisbesprechung sind ein wesentliches Element des Qualitätsmanagements in der Hämotherapie. Sie sollen es ermöglichen, Problemfelder zu identifizieren und später zu analysieren und Strategien für die Abstellung von Mängeln zu entwickeln. Die Begehungen stärken die Patientensicherheit und dienen dem Vermeiden von Fehlern in der Medizin.

Das Erkennen struktureller sowie organisations- und kommunikationsbedingter Verbesserungspotenziale birgt eine große Chance, die Arbeitsabläufe im Sinne der Patienten zu optimieren, und wird von den Einrichtungen zunehmend auch als eine

solche wahr- und angenommen.

Auf Bundesebene wird derzeit an einer Novellierung der Hämotherapie-Richtlinie gearbeitet. Da die in der Richtlinie bundesweit vorgeschriebene Frist 01. März zur Berichterstattung an die Ärztekammern unisono von den Qualitätsbeauftragten Hämotherapie als zu kurz angesehen wird, bat die Sächsische Landesärztekammer aktuell die Bundesärztekammer um Einarbeitung einer verlängerten Fristsetzung. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat im August 2008 die 4. Auflage der Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten 2008 verabschiedet und im Januar 2011 geändert. Die 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2014 enthält das überarbeitete Kapitel 5 „Humanalbumin“. Zu weiterführenden Informationen gelangen Sie über unsere Internetseite.

Am 06. Oktober 2014 fand unter reger Beteiligung der erste Erfah-

rungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie in Sachsen statt. Die Veranstaltung gab wertvolle Impulse für eine gute, praxistaugliche und sinnvolle Arbeit in der Qualitätssicherung Hämotherapie – für die zu behandelnden Menschen und für eine bessere Arbeitszufriedenheit aller an der Behandlung Beteiligten. 2015 wird es den nächsten Erfahrungsaustausch geben.

Neue Richtlinie für die Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen

Die Anforderungen an Spender, um Spender- und Empfängersicherheit so weit wie möglich sicherzustellen, wurden in einschlägigen Richtlinien der Bundesärztekammer für die periphere Blutstammzellspende, für Nabelschnurrestblut und für die unverwendete Spende bereits vor zwei Jahrzehnten beschrieben. Deren aktuelle Überarbeitungen wurden nun in einer Richtlinie zusammenge-



fasst (die Richtlinie der Bundesärztekammer im Internet: www.aerzteblatt.de/down13229 <<http://www.aerzteblatt.de/down13229>>) und im August im dt. Ärzteblatt bekannt gegeben. Betroffen sind in Sachsen primär die beiden Universitätskliniken und das Klinikum Chemnitz, hier ergeben sich für die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zusätzliche Berichtspflichten. Diese finden sich in einer neu angefügten dritten Seite des Berichtsformulars. Die drei Krankenhäuser wurden von der Sächsi-

schen Landesärztekammer entsprechend angeschrieben. Kliniken, die Nabelschnurvenenblut entnehmen, kontaktieren bitte bezüglich der Vorgaben aus der überarbeiteten Richtlinie zunächst ihre Nabelschnurvenenblutbank und klären mit dieser, wie hier das Vorgehen geregelt ist. Weitere Einrichtungen, die gegebenenfalls ebenfalls von dieser neuen Richtlinie mit den entsprechenden Berichtspflichten betroffen sind, werden von der Sächsischen Landesärz-

tekammer gesondert kontaktiert. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.slaek.de im Bereich Qualitätssicherung – Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte.

Anfragen und Anregungen bitten wir an
 Frau Kerstin Rändler,
 Sachbearbeiterin Qualitätssicherung,
 Tel. 0351 8267381,
 E-Mail: quali@slaek.de
 zu richten.

Kerstin Rändler
 Dr. med. Patricia Klein
 Ärztlicher Geschäftsbereich